

Stellungnahme zum Diskussionspapier zur Änderung des Schornsteinfegergesetzes u.a. Gesetze

Das Schornsteinfegergesetz ist ein Regulierungsgesetz, welches seit den 30er Jahren die Feuersicherheit in Deutschland sicherstellen soll und noch aus der Zeit der vorherrschend auf Kohle basierenden Wärmeversorgung in Deutschland stammt. Der Beruf des Schornsteinfegers hat sich seit den letzten 70 Jahren dramatisch gewandelt. Der Schornsteinfeger der alten Kategorie wird heute nur noch wenig gebraucht. Dennoch existiert das Berufsmonopol fast unverändert und ist auch von der letzten Novellierung der Handwerksordnung unberührt geblieben. Insofern ist es zu begrüßen, wenn die Bundesregierung das Monopol als Beitrag zum Bürokratieabbau und Deregulierung modernisieren will. Dass es hierzu eines Vertragsverletzungsverfahrens durch die EU benötigte, spricht nach Auffassung des IFHandwerk e.V. dafür, dass in Deutschland noch Deregulierungsnachholbedarf besteht.

Die vorliegenden Vorschläge zur Änderung des Berufsmonopols sind grundsätzlich zu begrüßen, da sie ein Mehr an Flexibilität bringen und grundsätzlich ermöglichen, dass der Handwerker, der die Anlage reinigt und wartet, sie auch abnehmen könnte. Auch die Änderungen in Art. 2 und Art. 3 des Diskussionsentwurfes begrüßen wir.

Dennoch geht der Diskussionsentwurf nicht weit genug. Denn noch immer bestünde auch nach seiner Umsetzung die absurde Situation, dass ein Kehrzwang für rußfreie Anlagen bestünde, der dazu führt, dass saubere Schornsteine gesäubert werden müssten. Ein an dem Risiko orientierter Aufwand, der das Kostensenkungspotential für die betroffenen Hausbesitzer ausschöpft, ist mit diesem Entwurf nicht gesichert.

Grundsätzlich wird mit diesem Entwurf somit die Chance verschenkt, den Restbestand der öffentlich zu sichernden Feuersicherheit wirklich mit dem effektiven Risiko zu koppeln. Dieses wäre möglich, wenn die Überprüfung und Abnahme der Feuerstätten als Aufgabe den Feuerversicherern übertragen würde. Diese wären dann auf Grund der ihnen vorliegenden Daten in der Lage, den notwendigen Aufwand mit dem für sie feststellbaren Feuerrisiko zu korrelieren. Der Staat könnte somit mit wirklich minimalem Aufwand echten Büroabbau betreiben, ohne für die Definition und Errichtung der Kehrbezirke, die Vergabe der Bezirke, die Feststellung des auskömmlichen Einkommens, der Rentenversicherung u.a.m. zu sorgen.

Fazit:

Wenn die Chance des effektiven Bürokratieabbaus besteht, sollte die Bundesregierung sie auch ergreifen. Der Diskussionsentwurf entspricht dem Ziel des Bürokratieabbaus und der Deregulierung nicht hinreichend.